

# TEIL B

## TEXT

Für die 1.-vereinfachte - Änderung des B -Planes 23.08,01 - Roggenhorst / Stiegkoppel- gibt es keinen gesonderten Teil B.

Aus der Begründung vom 15.12.1989 ergibt sich, daß die textlichen Festsetzungen des Urplanes unverändert weiter gelten.

